

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 14.12.2021

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Klaus ÖVP

Höfler Johanna GRÜNE gekommen um 18:50 Uhr vor TOP 1

Mitglieder

Pany Michael ÖVP

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Hemmelmeir Veronika ÖVP

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Stadlbauer Helmut, Dr. GRÜNE

Reiter-Kolb Berta, MAS GRÜNE

Funk Sabine, Mag. GRÜNE

Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr.
GRÜNE

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Reichinger Erich, Mag. SPÖ

Zainzinger Julia, MSc SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Reinthal Gregor, BSc NEOS

Ersatzmitglieder

Leeb Christian ÖVP

Vertretung von Sabine Schardtmüller

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Vertretung von Mario Merwald, MSC MBA

Neumann Gerhard SPÖ

Vertretung von Mag. Leopold Füreder

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Lang Silke

Eilmsteiner Rainer, Mag.

Abwesend:

Schardtmüller Sabine	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Christian Leeb
Füreder Leopold, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Gerhard Neumann
Merwald Mario, MSC MBA	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Judith Lindtner-Fontano

Tagesordnung:

1. Erlassung einer Verordnung über die Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale; Beratung und Beschlussfassung
2. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer; Beratung und Beschlussfassung
3. Erlassung einer Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe; Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
5. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme
6. Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2020; Kenntnisnahme
7. Uwe Huber - Beendigung des Mietverhältnisses; Beratung und Beschlussfassung
8. Wahl der Grünen-Fraktion für die Vertretung in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung
9. Jakob Koch - Verzicht auf die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat, Nachwahl in die Gremien durch die Neos-Fraktion
10. Auflösung Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung
11. Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel - Änderung der Satzung; Beratung und Beschlussfassung
12. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2022; Beratung und Beschlussfassung
13. Pötscher Anneliese und Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 1358/1 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
14. Linemayer Edda - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 988 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
15. Reichl, Wolf, Unterweger-Lacher - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 767/2, 767/4 und 767/5 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

- 16 . Patsch Brigitte - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept für ein Teilstück der Parzelle 837/11; Beratung und Beschlussfassung
- 17 . Huber Markus - Negative Stellungnahme zum Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1506/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 18 . Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Änderung der Verordnung in Bezug auf die Bebauungsskizze; Beratung und Beschlussfassung
- 19 . Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Änderung des Flächenwidmungsplans entsprechend der Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 20 . Änderung des Bebauungsplans Nr. 11; Beratung und Beschlussfassung
- 21 . Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2022; Kenntnisnahme
- 22 . Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung durch Gemeinderat Helmut Stadlbauer: Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen im gesamten Gemeindegebiet von Lichtenberg
- 23 . Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung durch Gemeinderat Helmut Stadlbauer: Bürgerfragestunde
- 24 . Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung durch Gemeinderat Helmut Stadlbauer: Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstands
- 25 . Dringlichkeitsantrag: Resolution der Gemeinde Lichtenberg betreffend die Evaluierung des Öö. Gemeindedienstes und eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas; Beratung und Beschlussfassung
- 26 . Allfälliges

<p>1. Erlassung einer Verordnung über die Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bericht:

Die Beschlussfassung des Voranschlags 2022 wird aufgrund der Personalveränderungen in der Finanzverwaltung und einschulungsbedingter Zeitverzögerung erst zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen.

Im Voranschlag sind üblicherweise auch die sogenannten Hebesätze für die Festsetzung von Grundsteuer, Hundeabgabe und dem Zuschlag für die Freizeitwohnungspauschale enthalten. Im rechtlichen Sinn stellt der Voranschlag eine Verordnung dar und daher sind für nicht durch eine eigene Verordnung geregelte Steuern und Abgaben gesonderte Verordnungen zu erlassen.

Der vorliegende Verordnungsentwurf über die Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale sieht zur bisher geltenden Regelung keine Veränderung vor und lautet wie folgt:

- | | |
|--|-------|
| a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper | 150 % |
| b) für Freizeitwohnungen über 50 m ² Nutzfläche | 200 % |

Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Verordnung über die Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

21 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, Grünen,- FPÖ- und Neos-Fraktion

4 Stimmenthaltungen: Mag. Erich Reichinger, Mag. Karin Weilguny, Gerhard Neumann und Julia Zainzinger, MSc (gesamte SPÖ-Fraktion)

2. Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Beschlussfassung des Voranschlags 2022 wird aufgrund der Personalveränderungen in der Finanzverwaltung und einschulungsbedingter Zeitverzögerung erst zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen.

Im Voranschlag sind üblicherweise auch die sogenannten Hebesätze für die Festsetzung von Grundsteuer, Hundeabgabe und dem Zuschlag für die Freizeitwohnungspauschale enthalten. Im rechtlichen Sinn stellt der Voranschlag eine Verordnung dar und daher sind für nicht durch eine eigene Verordnung geregelte Steuern und Abgaben gesonderte Verordnungen zu erlassen.

Der vorliegende Verordnungsentwurf über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer sieht zur bisher geltenden Regelung keine Veränderung vor und lautet wie folgt:

Für die Berechnung des Jahresbeitrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Mag. Judith Lindtner-Fontano

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. Erlassung einer Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Beschlussfassung des Voranschlags 2022 wird aufgrund der Personalveränderungen in der Finanzverwaltung und einschulungsbedingter Zeitverzögerung erst zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen.

Im Voranschlag sind üblicherweise auch die sogenannten Hebesätze für die Festsetzung von Grundsteuer, Hundeabgabe und dem Zuschlag für die Freizeitwohnungspauschale enthalten. Im rechtlichen Sinn stellt der Voranschlag eine Verordnung dar und daher sind für nicht durch eine eigene Verordnung geregelte Steuern und Abgaben gesonderte Verordnungen zu erlassen.

Der vorliegende Verordnungsentwurf über die Einhebung der Hundeabgabe sieht zur bisher geltenden Regelung eine geringfügige Anpassung vor und lautet wie folgt:

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 35,00 (bisher 30,00)

Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 6.12.2021 wurde im Hinblick auf eine konkrete Kostendarstellung für die Hundeeinfrastruktur einschließlich des laufenden Betriebs angeregt, die Ausgaben zu ermitteln und diese Daten für eine Diskussion hinsichtlich Festsetzung der Abgabe ab 2023 heranzuziehen.

Antrag: Mag. Judith Lindtner-Fontano

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

21 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, Grünen,- FPÖ- und Neos-Fraktion

4 Stimmenthaltungen: Mag. Erich Reichinger, Mag. Karin Weilguny, Gerhard Neumann und Julia Zainzinger, MSc (gesamte SPÖ-Fraktion)

4. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Umweltausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 1.12.2021 mit der Abfallgebührenordnung auseinandergesetzt. Es wurde vorgeschlagen, dass die Abfallgebühren bei den Restmülltarifen (Tonne, Säcke und Container) für das Jahr 2022 unverändert bleiben sollten. Aufgrund des prognostizierten Überschusses im laufenden Jahr in Höhe von rd. € 10.100 und einer bestehenden Rücklage in Höhe von € 33.031,34 besteht hier kein Handlungsbedarf die Tarife zu verändern.

Nachdem seitens des Betreibers der Kompostieranlage eine indexbedingte Erhöhung um 6 % erfolgt, sollten lediglich die Tarife für die Biotonne (Sammlung und Behandlung von biogenen Abfällen) um 6 % angehoben werden:

10 Liter	€ 1,75	(bisher 1,65)
23 Liter	€ 2,54	(bisher 2,40)
120 Liter	€ 12,83	(bisher 12,10)

Alle weiteren in der Verordnung enthaltenen Gebühren sollten unverändert beschlossen werden.

Folglich wird der Entwurf der fünften Novelle zur Abfallgebührenordnung vollinhaltlich verlesen.

Antrag: Johanna Höfler

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die fünfte Novelle zur Abfallgebührenordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme

Bericht:

Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse sind dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 28. September 2021, Gz. BHUUGem-2020-545338/52-HO, setzt sich mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2020 auseinander und beleuchtet u.a.:

- den Vermögenshaushalt lt. Vermögensrechnung
- die wirtschaftliche Situation in der laufenden Geschäftstätigkeit,
- den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt,
- den Stand an Haushaltsrücklagen und Schulden,
- die betrieblichen Einrichtungen,
- die Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen,
- die Ausgaben für die Feuerwehr sowie
- die Auszahlungen für Personal.

Des Weiteren wurden die Ergebnisse der investiven Gebarung ausgewiesen. Gleichzeitig wurde im Allgemeinen auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 i. V. m. § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. verwiesen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Jedes investive Einzelvorhaben ist im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen zu erstellen.

Ebenso werden Feststellungen zum Jahresabschluss 2020 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ getroffen.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden vollinhaltlich vorgetragen.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 28. September 2021 über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2020; Kenntnisnahme

Bericht:

Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 1. Oktober 2021, Gz. BHUUGem-2020-719185/40-HO, setzt sich mit der Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Lichtenberg auseinander und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Inhaltlich beleuchtet der Bericht u.a.:

- Liquide Mittel,
- Zahlungsmittelreserven,
- Finanzschulden,
- Vermögenssummen,
- Beteiligungen,
- Rückstellungen,
- Langfristige und kurzfristige Forderungen,
- Kurzfristige Verbindlichkeiten sowie
- Saldo Eröffnungsbilanz.

Des Weiteren ergab eine stichprobenartig durchgeführte Prüfung der Vermögensbewertung keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden vollinhaltlich vorgetragen.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 1. Oktober 2021 über die Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Lichtenberg wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

7. Uwe Huber - Beendigung des Mietverhältnisses; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Eingabe vom 12. Oktober 2021 ersucht Uwe Huber, Am Ortsplatz 3, um die Auflösung des Mietverhältnisses zum frühest möglichen Zeitpunkt. Der Mietvertrag mit Yvonne und Uwe Huber würde grundsätzlich bis 30. November 2024 andauern (dies wurde in der Gemeinderatsitzung am 6. Oktober 2020 beschlossen).

Herr Huber begründet das Ansuchen damit, dass er durch seine angespannte finanzielle Situation nicht mehr in der Lage ist, die Miete und Betriebskosten für das Haus zu leisten.

Ein parteiübergreifendes Gespräch im Vorfeld dieser Sitzung erbrachte eine Übereinstimmung hinsichtlich einer vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses mit 30.11.2021.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Lichtenberg und den Mietern Yvonne und Uwe Huber wird mit 30.11.2021 aufgelöst.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

8. Wahl der Grünen-Fraktion für die Vertretung in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung

Bericht:

Gemäß § 12 / 5 OÖ. AWG 2009 hat jede Partei je volle 10 % der auf sie bei der Gemeinderatswahl insgesamt im Bezirk entfallenen Stimmen jeweils einen zusätzlichen Parteienvertreter, der Mitglied des Gemeinderates ist, in die Verbandsversammlung des BAV zu nominieren. Für diese Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu nominieren, der auch Ersatzmitglied des Gemeinderates sein kann.

Die Bezirksparteileitungen haben nunmehr mitgeteilt, dass von der Gemeinde Lichtenberg 1 Vertreter/in der Grünen-Fraktion (und 1 Stellvertreter/in) zusätzlich zum Gemeindevertreter der ÖVP zu nominieren ist.

Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht.

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag II: Bgm. Daniela Durstberger

Die Grünen-Gemeinderatsfraktion wolle beschließen:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung werden Johanna Höfler (Mitglied) bzw. Lieselotte Höfler (Ersatzmitglied) entsandt.

Art der Abstimmung der Grünen-Gemeinderatsfraktion: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

9. Jakob Koch - Verzicht auf die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat, Nachwahl in die Gremien durch die Neos-Fraktion

Bericht:

Mit Eingabe vom 6. Dezember 2021 gab Jakob Koch seinen Mandatsverzicht auf seine Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat mit sofortiger Wirkung bekannt. Jakob Koch fungierte als beratendes Mitglied im Bildungs- und Sozialausschuss und im Umweltausschuss und als Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung.

Seitens der Neos-Fraktion liegt nun eine schriftliche Anzeige wie folgt vor:

Umweltausschuss: Gregor Reinthaler (beratendes Mitglied)

Bildungs- und Sozialausschuss: Rudolf Wahlmüller (beratendes Mitglied)

Für die Wahl in den SHV wurde ein form- und fristgerechter Wahlvorschlag, lautend auf Rudolf Wahlmüller, eingebracht, über welchen in einer Fraktionswahl abzustimmen ist.

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger
Der Gemeinderat möge beschließen:
Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag II: Bgm. Daniela Durstberger
Die Neos-Gemeinderatsfraktion möge beschließen:
Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg (Fraktion Neos) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung wird Rudolf Wahlmüller als Ersatzmitglied entsandt.

Art der Abstimmung der Neos-Gemeinderatsfraktion: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

10. Auflösung Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel hat in seiner Versammlung am 06.07.2021 den Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst, da die ursprüngliche Aufgabenstellung gemäß den Satzungen nicht mehr gegeben ist.

So sind u.a. die im OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes (LGBl. Nr. 5/2014.) bzw. nach der OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsverordnung 2020 von den Gemeinden zu zahlenden Beiträge nun gesetzmäßig bestimmt. Somit ist eine der wesentlichen Aufgaben des Verbandes weggefallen und die wirtschaftlich relevante Kompetenz des Verbandes entfallen.

Die Themen bezüglich des öffentlichen Personenverkehrs sollen künftig im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel Platz finden. Die Mitgliedsgemeinden werden daher eingeladen, in der kommenden Legislaturperiode Delegierte mit zusätzlichem Interesse für den öffentlichen Verkehr in den WEV zu entsenden.

Zur Auflösung des Gemeindeverbandes sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden notwendig.

Antrag: Johannes Stelzer
Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg stimmt der Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ zu. Das restliche Vereinsvermögen ist an die Mitgliedsgemeinden gemäß Verbandssatzung (Basis 10/2019) zurückzuerstatten.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

11. Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel - Änderung der Satzung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Folgende Mitteilung der Geschäftsführung des WEV vom 1.10.2021 liegt vor:

„Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legislativen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert. Die neue beiliegende Satzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet.

Hinsichtlich der oben genannten Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes darf auf das Rundschreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2017-291915/30-Gb vom 5. September 2019 hingewiesen werden.

Diese Vereinbarung (Satzung) bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Daher sollte ein positiver Gemeinderatsbeschluss bei der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst und an den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel, Im Tal 1, 4150 Rohrbach gesandt oder per E-Mail übermittelt werden. Alle eingelangten Beschlüsse werden gesammelt an die Direktion Inneres und Kommunales zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung, und es wird diese Verordnung samt der neuen Satzung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht werden.“

In der Planungsausschusssitzung am 22.11.2021 wurde auf die neuen Statuten des Wegeerhaltungsverbandes hingewiesen und den Mitgliedern die Möglichkeit zur Einsichtnahme gegeben. Einwendungen bzw. Anmerkungen wurden nicht vorgebracht.

Eine Gegenüberstellung der bisher geltenden Satzung und der geänderten Satzung wird präsentiert.

Der Wortlaut der neuen Satzung wird vollinhaltlich vorgetragen.

Antrag: Johannes Freudenthaler

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Vereinbarung, mit der eine Satzung erlassen wird, der Gemeinden der politischen Bezirke Rohrbach und Urfahr-Umgebung über die Bildung des freiwilligen Gemeindeverbands Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel zum Zwecke der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

12. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2022; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Gemeinde Lichtenberg ehrt alle 2 Jahre jene Persönlichkeiten, die im sportlichen Bereich besondere Leistungen erzielten oder sich ehrenamtlich zum Nutzen der Gemeinde engagiert haben. Im Weiteren gebührt auch allen ausgeschiedenen Gemeinderäten Dank und Anerkennung für ihr politisches Bemühen zum Wohle der Gemeinde. Da die Covid-19 Bestimmungen im Jahre 2021 keine Feier zuließen, entschied man sich die Feier auf 2022 zu verlegen. Somit soll die offizielle Ehrungsfeier am 29. April 2022 stattfinden.

Für das musikalische Rahmenprogramm konnte man im Vorfeld schon Albin Waid mit seiner Gattin sowie Maria Schneckenleithner und ihren Chor gewinnen.

Vorschlagliste der zu ehrenden Persönlichkeiten:

Ehrenzeichen in Gold:

Mag. Dr. Johann Punz
Kurt Wiesinger

Ehrenzeichen in Silber:

Johannes Kogler
Marianne Quass

Ehrenzeichen in Bronze:

Heidemarie Füreder
Rosa Kleesadl
Dorothea Welzenbach

Sonstige Ehrungen:

Mathias Durstberger

Melanie Wöss

Elisabeth Greil

Mag. Franz Heinz

Marianne Eidenberger

Josef Wakolbinger

Lukas Sihorsch

Jonas Paul Lindenberger-Weißberger

Alexander Gruber

Destillerie Holzbauerngut

Sonja Pichler MSc

Funktionärstätigkeit Landjugend; goldenes Leistungsabzeichen der LJ OÖ
außergewöhnliche Verdienste und hervorragende Leistungen rund um die Jugend OÖ
außergewöhnliche Verdienste und hervorragende Leistungen rund um die Jugend OÖ sowie Engagement für Ministranten
Goldenes Verdienstzeichen für soziales Engagement
langjähriges Engagement im OÖ Sportwesen.
Landessportehrenzeichen in Silber
Landesfachwart des ASVÖ OÖ; Sektionsobmann im SV Lichtenberg, Landessportehrenzeichen in Gold; Ernennung zum Konsulenten der OÖ. Landesregierung für das Sportwesen in OÖ
Lehre in Sparte Handel 2020 mit Auszeichnung
Meister- und Befähigungsprüfung erfolgreich absolviert
Bundesnachwuchs-Fotowettbewerb 1. Platz
Destillata 2021- Wolfgang und Georg Schneider haben 7 Medaillen abgestaubt
Fachbuch für Führungskräfte „Mit ziel- und lösungsorientierten Gesprächen zum Erfolg“

Mag. Petra Zauner	Lichtenberger Autorin, Debüt-Roman „Mimis Welt – die Sache mit Dir“; 100 Bilder – 200 Geschichten
Team Dr. Kirschbichler Team Nah & Frisch	Ehrung für besondere Dienste in der Pandemie Ehrung für besondere Dienste in der Pandemie; Genusland OÖ Auszeichnung in Silber 2020 und 2021 Gold
Martin Hartl/ Simon Rechberger	Landjugend, Agrag-Genussolympiade LJ, 6. Bundesbewerb 2019, Landessieger 2020, Bezirkssieger 2021
<u>Sportlerehrungen:</u> Elena Prandstetter	Tanzwettbewerb, Weltmeisterin in der Kategorie Minis Song & Dance und Vizeweltmeisterin in der Kategorie Children Song and Dance
Little Giants	Little Giants des Baseball-Vereins Highlanders erreichten bei der Baseball Schüler ÖM der U13 den 3. Platz
Julia Fiechtl	außergewöhnliche Verdienste im Sport; Ehrenamt Sektion Ski, in 30 Tagen vom Neusiedlersee bis zum Großglockner zu Fuß
<u>nachgereicht:</u> Erwin Durstberger/ Christian Leeb	seit 2004 Loipen spuren ehrenamtlich
Alois Reischauer	Die gute Seele der Kastnerstraße; ehrenamtliches Engagement – ist immer und überall dabei zB Weihnachtsmarkt, Marterl-Sanierung und Pflege, Weihnachtspakete für Rumänien sammeln und dorthin transportieren;
Markus Manz	Verdienste Sektion Padel/Tennis/Sport:perfekte Präsentation und Vorbereitung um Zuschlag für Projekt Padel Platz zu bekommen
Gerhard Braterschofsky	viele Jahre im SVL Vorstand heuer nicht mehr zur Neuwahl angetreten, Pionier in Sachen IT und Webauftritt, fotografische Dokumentation vieler SVL Veranstaltungen, 2018 Ehrenzeichen des SVL
Johann Durstberger	legte heuer Funktion als Obmann der Sektion Fußball nach 13 Jahren zurück, gute Seele der Sektion - war immer zur Stelle, wenn etwas gemacht werden musste, war fast jeden Tag auf der Anlage um nach dem Rechten zu sehen
Josef Leiner	ehrenamtliches Engagement – Pflege der Allgemeinflächen, Einsatz für ältere Generation, Eierbaum

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die verlesenen Personen erhalten für ihre Verdienste zum Wohle der Gemeinde Lichtenberg im Rahmen der Festveranstaltung am 29. April 2022 eine Ehrung.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

13. Pötscher Anneliese und Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 1358/1 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Herr Josef Pötscher und Frau Anneliese Pötscher haben am 09.07.2021 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1358/1 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland Wohngebiet beantragt.

Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt in etwa 255m² und soll es Herrn Markus Pötscher laut Antrag ermöglichen, eine „vernünftige“ Gartenhütte zu errichten.

Die angestrebte Widmungserweiterung wurde vom Planungsausschuss bei seiner Sitzung am 22.11.2021 sehr kritisch gesehen. Im Bereich der „Astergrabensiedlung“ soll zurzeit kein neues Bauland geschaffen werden. Auf dem Grundstück von Herrn Markus Pötscher ist bereits eine große Gartenfläche vorhanden und auch sein ebenfalls vorliegender Antrag auf Änderung der Widmung einer Teilfläche der Parzelle 1358/11 kann möglicherweise dazu beitragen, eine Möglichkeit zu schaffen, eine Gartenhütte zu errichten. Der Antrag stellt aus Sicht des Planungsausschusses eine klassische Widmungserweiterung dar und die Mitglieder haben sich daher für eine Ablehnung des Antrages ausgesprochen.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Parzelle Nr. 1358/1 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland wird abgewiesen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

14. Linemayer Edda - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 988 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Frau Edda Linemayer hat am 05.11.2021 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 988 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland Wohngebiet beantragt.

Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt in etwa 1700m². Laut Antrag möchte Frau Linemayer es zwei Kindern ermöglichen, auf der Fläche ein Haus zu errichten.

Die angestrebte Widmungserweiterung wurde vom Planungsausschuss bei der Sitzung am 22.11.2021 äußerst kritisch gesehen. Der Bereich wird als sehr exponiert betrachtet, in welchem es zu keiner Umwidmung kommen soll. Vor allem der Bereich rund um den Teich wird als wichtiger natürlicher Lebensraum gesehen und auch landschaftlich als sehr wertvoll betrachtet. Eine Umwidmung in diesem Bereich wäre ein zu großer Einschnitt. Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich daher für eine Ablehnung des Antrages ausgesprochen.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Parzelle Nr. 988 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland wird abgewiesen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

15. Reichl, Wolf, Unterweger-Lacher - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 767/2, 767/4 und 767/5 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Herr DI(FH) Florian Reichl, Herr DI Sven Wolf und Frau Christina Unterweger-Lacher haben am 08.11.2021 eine Umwidmung der Parzellen 767/2, 767/4 und 767/5 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland Widmung bestehender Wohngebäude im Grünland (Bauland Sternchenhaus) beantragt.

Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt in etwa 3000m². Im Antrag berufen sich die Antragsteller darauf, dass der Häuserverbund (Gisstraße 87-91) bereits seit länger als 60 Jahre besteht und stellen die Vermutung an, dass bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes die Grundstücke übersehen wurden.

Die angestrebte Widmungserweiterung wurde vom Großteil des Planungsausschusses in der Sitzung am 21.11.2021 äußerst kritisch gesehen. Der Bereich wird als äußerst exponiert betrachtet, in welchem es zu keiner Umwidmung kommen soll. Ein Vergleich, wie im Antrag angeführt, mit den Häusern der Adressen Gisstraße 67 und 74 kann nicht gezogen werden, da diese doch sehr weit entfernt sind. Der Bereich wird als landschaftlich sehr wertvoll betrachtet wo es zu keinerlei Neubauten kommen soll. Eine „Sternchenwidmung“ würde Neubauten im umfassenden Maße ermöglichen. Es wurde darüber gesprochen, dass bei der letzten Gesamtüberarbeitung die Thematik eingehend erörtert wurde, welche Gebäude ein „Sternchen“ erhalten sollten und welche nicht.

Bei der Diskussion wurde auch ins Treffen geführt, dass es seit 01.01.2021 eine Änderung im § 22 Abs 2 OÖ. ROG gibt, welche eine solche Umwidmung ermöglichen soll. Dies ist allerdings keine neue Norm, sondern wurde nur bei der Überarbeitung legislatisch so gelöst, dass die Regelungen bezüglich Sternchenwidmung nun im Absatz welcher sich mit der „Dorfwidmung“ befasst, enthalten sind.

Eine Umwidmung in diesem Bereich wäre ein zu großer Einschnitt. Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich daher mehrheitlich für eine Ablehnung des Antrages ausgesprochen.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzellen 767/2, 767/4 und 767/5 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland Widmung bestehender Wohngebäude im Grünland (Bauland Sternchenhaus) wird abgewiesen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

21 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-, Grünen,- FPÖ- und Neos-Fraktion

2 Stimmenthaltungen: Mag. Karin Weilguny und Julia Zainzinger, MSc (alle SPÖ-Fraktion)

2 Gegenstimmen: Mag. Erich Reichinger und Gerhard Neumann (alle SPÖ-Fraktion)

16. Patsch Brigitte - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept für ein Teilstück der Parzelle 837/11; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Herr Thomas Patsch beabsichtigte Anfang März eine Baubewilligung für eine Garage (mind. 4 Kraftfahrzeuge) auf der Parzelle 837/11 zu beantragen. Aufgrund der derzeitigen Sonderwidmung Sportstätte auf dem betroffenen Teil der Parzelle ist ein derartiges Bauvorhaben nicht zulässig.

Der Tennisplatz, welcher sich auf der Parzelle befindet, liegt bereits seit Jahren brach und soll nun entfernt werden um eine Umwidmung zu ermöglichen. Der entsprechende Antrag auf Umwidmung wurde am 08.03.2021 von Frau Brigitte Patsch gestellt. Nach der erfolgten Umwidmung soll im Bereich des derzeitigen Autoabstellplatzes eine Garage für 3 PKW und ein Camping Van errichtet werden.

Die Thematik wurde bei der Planungsausschusssitzung am 22.04.2021 besprochen und befürwortet. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2021 wurde die Einleitung der Umwidmung beschlossen. Allerdings war die Änderung des ÖEK nicht Teil des Beschlusses und muss verfahrenstechnisch daher vom Gemeinderat noch beschlossen werden.

Antrag: Michael Pany

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den einen Teilbereich der Parzelle 837/11 KG Lichtenberg wird befürwortet und das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

17. Huber Markus - Negative Stellungnahme zum Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1506/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 16.03.2021 die Einleitung des Flächenwidmungsänderungsverfahrens für die Parzelle Nr. 1506/11 KG Lichtenberg, welches sowohl die Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch des örtlichen Entwicklungskonzeptes umfasst. Die Widmung soll von Grünzug auf Bauland geändert werden.

Im Laufe des Verfahrens wurden gemäß § 33 Abs 2 OÖ ROG iVm § 36 Abs 4 Oö ROG Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung eingeholt. Trotz einer positiven Abklärung mit Herrn DI Brandmayr im Vorfeld, fiel wider Erwarten die Stellungnahme vom Land Oberösterreich negativ aus.

Relevanter Auszug aus der Stellungnahme aus forstfachlicher Sicht (Herr DI Aschauer):

Nördlich der Umwidmungsfläche stockt auf dem Grundstück 1494/6 ein Buchenwald, bei dem Baumhöhen von 30 Metern zu erwarten sind. Er ist im Nordwesten in Hauptwindrichtung vorgelagert.

Diese Waldfläche ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan jedoch nicht als solche ersichtlich gemacht und wurde deshalb wahrscheinlich in den planerischen Überlegungen nicht mit einbezogen. Der bebaubare Bereich der Umwidmungsfläche ist nur durch die bestehende

Zufahrtsstraße von dieser Waldfläche getrennt und liegt fast zur Gänze im Gefährdungsbereich durch umstürzende Bäume sowie herabfallende Äste und Wipfelteile. Da Teile der Umwidmungsfläche selbst Wald sind, ist auch Richtung Süden kein Waldabstand zur bebaubaren Fläche vorhanden. Da bei der gegenständlichen Umwidmung kein sicheres Bauland aufgrund des Gefährdungspotenzials durch umstürzende Bäume gewährleistet werden kann, wird die gegenständliche Umwidmung aus forstfachlicher Sicht abgelehnt.

Relevanter Auszug aus der Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht (Herr DI Brandmayr):

Lediglich im nördlichen Teilbereich ist eine geringe Fläche als Bauland denkbar, welche tatsächlich einen Lückenschluss darstellt. Bei Reduktion der Umwidmungsfläche auf den nördlichen Teilbereich im Ausmaß von 200 m², ist mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen.

Um die Auswirkungen auf die Ökologie und den Naturhaushalt beurteilen zu können, wurde eine Stellungnahme des zuständigen Bearbeiters, Herrn Mag. Moser eingeholt.

Herr Mag. Moser gab in seiner Stellungnahme vom 13.07.2021 im Wesentlichen bekannt, dass die gegenständliche Waldrandlage im Hinblick auf den Arten- und Lebensraumschutz wesentlich ist und deren Beanspruchung jedenfalls kritisch beurteilt werden muss. Der südliche Teil ist auch laut Auskunft von Mag. Moser für eine Baulandwidmung nicht geeignet. Hinsichtlich der erforderlichen Waldabstände wird auf die Beurteilung des zuständigen forstfachlichen Sachverständigen hingewiesen. Jedenfalls nicht vertretbar ist eine Rodung in diesem Bereich zur Herstellung der entsprechenden Waldabstände.

Zusammenfassend kann daher aus naturschutzfachlicher Sicht festgehalten werden, dass lediglich im nördlichen Bereich eine geringfügige Baulanderweiterung im Ausmaß von ca. 200m² denkbar erscheint, wenn die notwendigen Waldabstände ohne Rodung möglich sind. Der übrige Teil der gegenständlichen Grundstücke ist als Grünzug auszuweisen und von einer Bebauung freizuhalten.

Da die beiden negativen Stellungnahmen ineinandergreifen und es letzten Endes nicht möglich ist, ohne Rodung ein sicheres Bauland zu schaffen, hat sich der Planungsausschuss bei seiner Sitzung am 22.11.2021 dafür ausgesprochen, dass der Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung für die Parzelle Nr. 1506/11 abgewiesen wird.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle Nr. 1506/11 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland wird abgewiesen und das laufende ROG-Verfahren nicht weiter fortgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

18. Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Änderung der Verordnung in Bezug auf die Bebauungsskizze; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Planungsausschuss sprach sich nach eingehender Prüfung des Entwurfs bei der Sitzung am 17.06.2021 für die Erklärung zum Neuplanungsgebiet gemäß dem vorliegenden Entwurf aus.

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet wurde vom Gemeinderat bei der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen und nach der öffentlichen Kundmachung am 22.07.2021 rechts-

wirksam. Daraufhin wurde ein Antrag auf Bauplatzbewilligung von Herrn Hofbauer, welche der Verordnung widersprach, per Bescheid am 04.11.2021 abgewiesen.

Am 16.11.2021 bat Herr Hofbauer telefonisch um ein paar Anpassungen bei der Neuplanungsgebietsverordnung.

Sein Anliegen im konkreten betrifft die Parzelle, auf welcher seine Tochter ein Einfamilienhaus errichten möchte. Aufgrund der Erkrankung an „Multipler Sklerose“ wird beabsichtigt ein einstöckiges Gebäude zu errichten, damit die Zugängigkeit aller Bereiche des Hauses gesichert ist. Um dies entsprechend umsetzen zu können, wünscht sich Herr Hofbauer eine Mindestbreite der Parzelle von 25m. Die derzeitige vorgesehene Breite der Parzelle laut Verordnung wäre in etwa 22,5m. Die Gesamtgröße der Parzelle sei für ihn nicht so relevant, wobei er schon gerne etwas größere Parzellen für seine Kinder hätte (ca. 850m²). Weiters wäre es für Herrn Hofbauer auch eine Option, dass bereits die zweite Parzelle (aus nordöstlicher Sicht) als Baugrund für seine Tochter verwendet wird. Diese ist vor allem aufgrund der geringeren Tiefe des Grundstücks ideal, um dem Wunsch auf eine breitere Parzelle entsprechen zu können.

Die Wünsche von Herrn Hofbauer wurden bei der Planungsausschusssitzung eingehend besprochen. Wichtig war den Mitgliedern dabei, dass keine zusätzliche Baulandwidmung bei der Veränderung geschaffen wird und die Parzellen (wenn auch verschoben), die gleiche Größe wie ursprünglich in der Verordnung vorgesehen, aufweisen.

Es konnte ein Vorschlag erarbeitet werden, welcher die wesentlichen Wünsche von Herrn Hofbauer unter Einhaltung der Vorgaben des Planungsausschusses bestmöglich erfüllen würde. Durch eine leichte Verschiebung der nordöstlichen Widmungs- und Planungsgrenze würde sich die Tiefe des zweiten Grundstücks (aus nordöstlicher Sicht) soweit reduzieren, dass sich bei einer Parzellengröße von ca. 785m² eine Grundstücksbreite von ca. 24,5m ergeben würde.

Der Planungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 22.11.2021 für die Änderung der Verordnung des Neuplanungsgebietes Tischlerweg/Elmerweg aus, unter der Voraussetzung dass Herr Hofbauer dem Vorschlag zustimmt.

Daraufhin wurde Herrn Hofbauer der Vorschlag durch Frau Bürgermeisterin Daniela Durstberger am 29.11.2021 bei einem gemeinsamen Termin unterbreitet. Herr Hofbauer stimmte ihm zu und bat um schnellstmögliche Behandlung im Gemeinderat.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Verordnung des Neuplanungsgebietes im Bereich Tischlerweg/Elmerweg wird genehmigt. Die Änderung umfasst die Änderung der Bebauungsskizze.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

19. Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Änderung des Flächenwidmungsplans entsprechend der Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht:

Der Planungsausschuss sprach sich nach eingehender Prüfung des Entwurfs bei der Sitzung am 17.06.2021 für die Erklärung zum Neuplanungsgebiet gemäß dem vorliegenden Entwurf aus.

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet wurde vom Gemeinderat bei der Sitzung am 06.07.2021 beschlossen und nach der öffentlichen Kundmachung am 22.07.2021 rechts-wirksam. Daraufhin wurde ein Antrag auf Bauplatzbewilligung von Herrn Hofbauer, welche der Verordnung widersprach, per Bescheid am 04.11.2021 abgewiesen.

Am 16.11.2021 bat Herr Hofbauer telefonisch um ein paar Anpassungen bei der Neupla-nungsgebietsverordnung.

Sein Anliegen im konkreten betrifft die Parzelle auf welcher seine Tochter ein Einfamilienhaus errichten möchte. Aufgrund der Erkrankung an „Multiples Sklerose“ wird beabsichtigt ein ein-stöckiges Gebäude zu errichten, damit die Zugängigkeit aller Bereiche des Hauses gesichert ist. Um dies entsprechend umsetzen zu können wünscht sich Herr Hofbauer eine Mindestbrei-te der Parzelle von 25m. Die derzeitige vorgesehene Breite der Parzelle laut Verordnung wäre in etwa 22,5m. Die Gesamtgröße der Parzelle sei für ihn nicht so relevant, wobei er schon ger-ne etwas größere Parzellen für seine Kinder hätte (ca. 850m²). Weiters wäre es für Herr Hof-bauer auch eine Option, dass bereits die zweite Parzelle (aus nordöstlicher Sicht) als Bau-ground für seine Tochter verwendet wird. Diese ist vor allem aufgrund der geringeren Tiefe des Grundstücks ideal um dem Wunsch auf eine breitere Parzelle entsprechen zu können.

Die Wünsche von Herrn Hofbauer wurden bei der Planungsausschusssitzung eingehend be-sprochen. Wichtig war den Mitgliedern dabei, dass keine zusätzliche Baulandwidmung bei der Veränderung geschaffen wird und die Parzellen (wenn auch verschoben), die gleiche Grö-ße wie ursprünglich in der Verordnung vorgesehen aufweisen.

Es konnte ein Vorschlag erarbeitet werden, welcher die wesentlichen Wünsche von Herrn Hof-bauer unter Einhaltung der Vorgaben des Planungsausschusses bestmöglich erfüllen würde. Durch eine leichte Verschiebung der nordöstlichen Widmungs- und Planungsgrenze, würde sich die Tiefe des zweiten Grundstücks (aus nordöstlicher Sicht) soweit reduzieren, dass sich bei einer Parzellengröße von ca. 785m² eine Grundstücksbreite von ca. 24,5m ergeben würde.

Der Planungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 22.11.2021 für die Änderung der Verordnung des Neuplanungsgebietes Tischlerweg/Elmerweg aus, unter der Vorraussetzung dass Herr Hofbauer dem Vorschlag zustimmt.

Daraufhin wurde Herr Hofbauer der Vorschlag durch Frau Bürgermeisterin Daniela Durstber-ger am 29.11.2021 bei einem gemeinsamen Termin unterbreitet. Herr Hofbauer stimmte ihm zu und bat um schnellstmögliche Behandlung im Gemeinderat. Dies wurde im letzten Tages-ordnungspunkt behandelt.

Um den Regelungen des Neuplanungsgebietes zu entsprechen, soll weiters nun auch die Än-derung des Flächenwidmungsplanes (inkl. ÖEK) nach Maßgabe der Verordnung vom Gemein-derat beschlossen werden.

Der Planungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 22.11.2021 für die Änderung der Flächenwidmung sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend der Verordnung des Neuplanungsgebietes Tischlerweg/Elmerweg aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Pla-nungsraum des Neuplanungsgebietes Tischlerweg/Elmerweg wird befürwortet und das Flä-chenwidmungsplanänderungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Die Stammfassung des Bebauungsplanes Nr. 11, welcher einen sehr großen Bereich des Ortszentrums von Lichtenberg regelt, ist bereits seit 1980 gültig. Für einige Teilbereiche davon gab es bereits Änderungen, was über die Jahre gesehen, einerseits dazu geführt hat, dass es zu einer Ungleichbehandlung von Bürgern kam, und andererseits zum Teil noch sehr veraltete Rechts- und Gestaltungsansichten vertreten werden (in jenen Bereichen ohne Änderungen). Um eine entsprechende Gleichbehandlung wieder herzustellen und veraltete Regelungen (beispielsweise Gestaltung von Einfriedungen zu Straßengrundgrenzen, erlaubte Höhen von Stützmauern oder die Möglichkeit zur Errichtung von Nebengebäuden, wie Gartenhütten, etc.) soll der Bebauungsplan Nr. 11 überarbeitet werden.

Der Ansatz diesbezüglich wäre, den Ortsplaner Herrn DI Mandl zu beauftragen, für den Bebauungsplan Nr. 11 (inkl. der bereits erfolgten 9 Teiländerungen) zeitgemäße Änderungen auszuarbeiten.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich in der Sitzung am 22.11.2021 für eine Überarbeitung ausgesprochen.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 11 sowie die Einleitung des dazugehörigen Verfahrens werden befürwortet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

21. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2022; Kenntnisnahme

Bericht:

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2022 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

GEMEINDEVORSTAND:

Datum	Uhrzeit
Montag, 31. Jänner 2022	18:00 Uhr
Montag, 21. März 2022	18:00 Uhr
Montag, 2. Mai 2022	18:00 Uhr
Montag, 20. Juni 2022	18:00 Uhr

GEMEINDERAT:

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 8. Februar 2022	19:30 Uhr
Dienstag, 29. März 2022	19:30 Uhr
Dienstag, 10. Mai 2022	19:30 Uhr
Dienstag, 28. Juni 2022	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Antrag:

Kein Antrag – ausschließlich Information!

22. Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung durch Gemeinderat Helmut Stadlbauer: Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen im gesamten Gemeindegebiet von Lichtenberg

Bericht:

Der momentane Bestand an Glasfaserleitungen für die individuelle Breitbandnutzung im Gemeindegebiet ist unklar, ebenso die bestehenden Leerverrohrungen. Die Landesförderungen für den Ausbau sind laut Breitbandbüro nur für einen Teil des Gemeindegebietes möglich – dazu läuft eine Interessentenerhebung. Die Ortskerne sind von Förderprojekten ebenso ausgeschlossen wie Bereiche, die durch den neuen 5G-Sender für stationäres Internet in Neulichtenberg erreichbar sind. Ein Ausbaukonzept für das gesamte Gemeindegebiet fehlt. Der Planungsausschuss befasste sich damit bisher nicht. Die Glasfasertechnologie gilt – allgemein anerkannt – als *die* Lösung der Zukunft.

Antrag: Dr. Helmut Stadlbauer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge die Bürgermeisterin beauftragen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der Erarbeitung eines langfristigen, vorausschauenden Gesamtkonzeptes zum Glasfaser-Ausbau für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger befasst. Diese Arbeitsgruppe soll überparteilich sein und interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Expertinnen und Experten mit einbeziehen.

Allgemein wird befürwortet, dass die bestehende Arbeitsgruppe ihre Tätigkeiten fortsetzt und intensiviert, bereits begonnene Projekte werden weiterverfolgt und neue Inputs und Erkenntnisse sollen aufgenommen werden. Außerdem soll die Gruppe an Mitgliedern erweitert werden - sowohl aus den Parteien als auch externe Experten. Einigkeit herrscht auch, dass sich bis zum nächsten Parteiengespräch die Mitarbeit und die genauen Aufgaben überlegt werden sollen.

Demzufolge zieht Dr. Helmut Stadlbauer seinen Antrag zurück.

23. Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung durch Gemeinderat Helmut Stadlbauer: Bürgerfragestunde

Bericht:

Gemeinderatssitzungen sind prinzipiell öffentlich, jedoch sind Nicht-Gemeinderäte nur Zuhörerinnen und Zuhörer. § 53 (5) der OÖ. Gemeindeordnung sieht daher auch vor, dass der Gemeinderat die Abhaltung einer Bürgerfragestunde vor oder nach den Gemeinderatssitzungen beschließen kann.

Antrag: Dr. Helmut Stadlbauer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge zur wertschätzenden Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Anliegen die grundsätzliche Abhaltung von Bürgerfragestunden vor oder nach den Gemeinderatssitzungen beschließen und beauftragt die Bürgermeisterin, dazu Durchführungsregeln auszuarbeiten.

Geschäftsantrag: Mag. Andreas Pumberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung am 8. Februar 2022 vertagt. In der Zwischenzeit werden Informationen eingeholt und Modelle recherchiert, um ein bürgerfreundliches Angebot ausarbeiten zu können.

Zum Antrag von Mag. Andreas Pumberger stellt Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vorschläge zur Ausarbeitung von Durchführungsregeln sollen an die Bürgermeisterin eingebracht werden.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

20 JA-Stimmen: gesamte ÖVP-,FPÖ- und Neos-Fraktion und Johanna Höfler, Berta Reiter-Kolb, MAS, Mag. Sabine Funk und Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner (alle Grünen-Fraktion)

5 Stimmenthaltungen: Dr. Helmut Stadlbauer (Grünen-Fraktion), Mag. Erich Reichinger, Mag. Karin Weilguny, Gerhard Neumann und Julia Zainzinger, MSc (gesamte SPÖ-Fraktion)

24. Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung durch Gemeinderat Helmut Stadlbauer: Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstands
--

Bericht:

Nach § 34 (3) der OÖ. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat für die Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Besorgung wichtiger Aufgaben eine laufende Aufwandsentschädigung anstatt der Sitzungsgelder verordnen.

In einem Brief der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) des Landes OÖ. vom 07.04.2021 wird kargestellt, dass die Zuteilung von Geschäftsgruppen an Gemeindevorstände (§ 58 (4)) eine der möglichen Voraussetzungen ist, um von Besorgung wichtiger Aufgaben zu sprechen. Diese Zuteilung von Geschäftsgruppen ist bereits erfolgt.

Da wir davon ausgehen, dass diese Geschäftsgruppen-Zuteilung mit entsprechendem Arbeitsaufwand der Gemeindevorstände verbunden und ihre aktive Mitarbeit in den Entscheidungsprozessen der Gemeinde auch erwünscht ist, sehen wir die Entschädigung nur durch Sitzungsgelder als unzureichend an. Für eine verantwortungsvolle Tätigkeit in der Informationsbeschaffung, Vorbereitung und Abstimmung wichtiger Gemeindethemen fallen auch zwischen den Sitzungen erhebliche Zeiten an, für die eine Entschädigung angemessen und ein Ausdruck der Wertschätzung für engagierte Gemeindevorstände ist.

Antrag: Dr. Helmut Stadlbauer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge die Bürgermeisterin beauftragen, im Zusammenwirken mit den Gemeindevorständen eine Verordnung auszuarbeiten, die eine Aufwandsentschädigung für Gemeindevorstände im Rahmen des § 34 (3) OÖ. GemO regelt, und diese Verordnung dem Gemeinderat innerhalb angemessener Frist zum Beschluss vorzulegen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

9 JA-Stimmen: gesamte Grünen- und SPÖ-Fraktion

14 Gegenstimmen: gesamte FPÖ- und ÖVP-Fraktion (ausgenommen Mag. Judith Lindtner-Fontano)

2 Stimmenthaltungen: Mag. Judith Lindtner-Fontano (ÖVP-Fraktion) und Gregor Reinthaler, BSc (Neos-Fraktion)

25. Dringlichkeitsantrag: Resolution der Gemeinde Lichtenberg betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Von den Gebietskörperschaften unserer Republik stehen die Gemeinden im direktesten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind die ersten Anlaufstellen für deren Anliegen und haben in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Aufgaben erhalten.

Damit Gemeinden ihren steigenden Anforderungen gerecht werden und ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen können, sind sie auf geeignetes Personal angewiesen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird für Gemeinden, geeignete Mitarbeiter, insbesondere im handwerklichen Bereich, zu finden. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber ist im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht ausreichend konkurrenzfähig. Mögliche Vorteile, wie Sicherheit des Arbeitsplatzes, Familienfreundlichkeit und Gemeinwohlorientierung, dürfen nicht durch starre Entwicklungs- und Gehaltsmodelle konterkariert werden.

Potentielle MitarbeiterInnen, welche grundsätzlich an einer Tätigkeit im Gemeindedienst interessiert und auch fachlich geeignet wären, lehnen Stellenangebote aufgrund der geringen Entlohnung ab.

Es besteht die Gefahr, bereits jetzt und auch zukünftig die offenen Stellen nicht mehr besetzen und somit die erforderlichen Arbeiten nicht mehr erfüllen zu können.

Die dienstleistungslastige öffentliche Verwaltung kann dem Personalmangel kaum durch effizienzsteigernde Maßnahmen wie Digitalisierungsmaßnahmen entgegenwirken. Auch Notmaßnahmen zur Überbrückung eines akuten Mangels, beispielsweise die Einstellung von Leasingpersonal, ein aus der Not geborenes Outsourcing oder der intensive Einsatz von externen Beratern ist einerseits – wie z.B. im Falle von Leasingpersonal – im Oö. Gemeindedienst rechtlich gar nicht möglich, andererseits mit sehr hohen Kosten verbunden.

Die Aufgaben im Gemeindedienst werden immer vielfältiger, komplexer und umfangreicher. Für zusätzliche Aufgaben und Verantwortung erfolgt keine adäquate Gegenleistung für die einzelnen MitarbeiterInnen.

Die finanzielle Entlohnung der Gemeindebediensteten hat nicht mit diesem Mehr an Verantwortung Schritt gehalten. Die Gemeinden sind an das Gehaltsschema für Gemeindebedienstete nach dem Oö. GDG 2002 i.d.g.F. iVm der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung und der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 gebunden.

Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen des Gemeindedienstes besondere Kompetenzen und Erfahrungen notwendig sind. Entsprechende Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, die seitens BewerberInnen für den Gemeindedienst vorgewiesen werden, können oftmals durch die verpflichtende Anwendung der Vordienstzeitenregelung nach dem OÖ. GDG 2002 nicht im gebührenden Ausmaß anerkannt werden, vor allem dann nicht, wenn es sich um Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft und um zu besetzende Dienstposten in numerisch höheren Funktionslaufbahnen handelt. Es braucht hier flexiblere Verfahren für die Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen, um die direkte Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zur Privatwirtschaft zu steigern.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen können Gemeinden derzeit selbst keine finanziellen Anreize für MitarbeiterInnen schaffen.

Um die Funktionsfähigkeit öffentlicher Leistungen langfristig gewährleisten zu können, muss rechtzeitig und systematisch auf den zunehmenden Personalmangel im Oö. Gemeindedienst reagiert werden. Dies erfordert dringend eine allgemeine Evaluierung des Gemeindedienstes und dessen gesetzlicher Grundlagen. Es müssen konsequente Attraktivitätsmaßnahmen durchgeführt und geeignete Maßnahmen und Instrumente festgelegt werden.

Da für die Berufswahl die finanzielle Entlohnung eine zentrale Rolle spielt, wäre ein wichtiger Schritt zur Entschärfung der angespannten Personalsituation in oö. Gemeinden die Adaptierung des Gehaltsschemas in Richtung einer adäquaten Entlohnung für die Erfüllung der immer komplexer werdenden Aufgaben.

Antrag: Mag. Erich Reichinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg ersucht den Oö. Landtag, um eine allgemeine Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne einer allgemeinen Anhebung der Gehälter.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Zusatzantrag: Mag. Andreas Pumberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg soll alle aktuell laufenden Bemühungen auf Landesebene unterstützen, um dazu eine nachhaltige Lösung zu erarbeiten.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

HINWEISE:

a) Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.

b) Erläuterung der „Stimmhaltung“: Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages